

PLAY FAIR: Spielregeln für die Nutzung aller städt. Sportanlagen

- **Gesundheit:** Sportlern mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen etc.) ist das Betreten der Anlage nicht gestattet. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu corona-infizierten Personen hatten.
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- **Anmeldepflicht:** Das Betreten der Sportanlage ist nur angemeldeten (online oder über Teamlisten) Übungsleitern und Sportlern gestattet. Die Meldelisten werden zum Nachweis der Infektionsketten für 3 Wochen gespeichert. Begleitpersonen sowie Zuschauern ist der Zutritt grundsätzlich untersagt.
- **Abstand von 1,5 m – 2 m ist jederzeit** einzuhalten – auch beim Betreten/Verlassen der Anlage.
- Vor und nach dem Besuch der Sportanlage: **Hände desinfizieren** bzw. waschen
- **Maskenpflicht** besteht beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, **nicht beim Training.** Bitte eigene Maske mitbringen!
- **Einbahnstraßen-Regelung:** Begegnung verschiedener Sportler ist zu vermeiden.
- **Umkleiden:** stehen nicht zur Verfügung. Komme bereits in Sportkleidung.
- **Keine Sporttaschen** mitbringen: nur Deine eigene gekennzeichnete Trinkflasche.
- Nach Betreten der Sportanlage sind die im Verein vorher abgestimmten Sammelpunkte aufzusuchen.
- Nach Beendigung der Trainingseinheit ist die Sportanlage schnellstmöglich zu verlassen.
- **Toiletten** dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Nach dem Toilettengang sind die Hände mind. 30 Sekunden mit Seife zu waschen.
- Die Nießetikette ist zu beachten.
- Die Materialräume/-garagen sind nur von den Übungsleitern zu betreten.
- **Nur wenige Trainingsutensilien nutzen:** benutztes Material, sollte - wenn möglich - desinfiziert werden.
- **Kontaktfreie Sporteinheiten** (kein Händeschütteln, Umarmen, keine Zweikämpfe etc.). Das Training beschränkt sich auf Technik- und Athletikeinheiten.
- Die Trainingsgruppen beschränken sich **auf eine Größe von max. 6 Personen. Eine Vermischung der Trainingsgruppen ist jederzeit zu vermeiden.**
- Gleichzeitig darf sich nur eine bestimmte Anzahl von Nutzern auf dem tatsächlichen Trainingsgelände, abhängig von der Flächengröße, aufhalten. Richtwert ist 1 Person je 10 qm.
- Den Anweisungen der Platzwarte, sowie me-sport Mitarbeitern ist Folge zu leisten.

Die Anerkennung und Einhaltung der o. g. Auflagen und Hygienebestimmungen sowie die städtische Benutzungsordnung für Sporteinrichtungen ist Voraussetzung für die Nutzung der Sportstätte. Die jeweils gültige Fassung in Abhängigkeit der Pandemie-Entwicklung ist unter www.me-sport.de hinterlegt.

Verstöße gegen dieses Regelwerk werden mit sofortigem Ausschluss vom Sportbetrieb geahndet.

gez. Vorstand und Geschäftsführung me-sport e.V.